Mo.
o.
593.

~~L. LVII. 158.~~

Dono Rumpff

M.o.593.

Francesco Maria Scuderi
obersten Professors der Heilkunst in Catania

Vorschläge
zur
Ausrottung der Kinderblattern
und
anderer ansteckender Seuchen.

Aus dem Lateinischen übersetzt
von
Christian Ludwig Lenz.

Nebst einer Vorrede
von
Christian Gotthilf Salzmann.

Schnepfenthal,
im Verlage der Erziehungsanstalt.
1794.

Preis: 3 Ggr.

Vorrede.

Daß die Kinderblattern für die Menschen eine schreckliche Plage sind, weiß jeder; und daß ihre gänzliche Vertilgung möglich sey, wird in diesen Blättern hinlänglich bewiesen. Wird durch die Verbreitung derselben der Glaube an die Möglichkeit dieser Vertilgung, wie ich nicht zweifle, genährt und gestärkt: so sind wir derselben wieder um ein Beträchtliches näher gekommen. Denn nur vom Glauben an die Möglichkeit können wir Erlösung von dieser Plage erwarten. Glauben wir erst, daß etwas möglich sey: so denken wir auch nach, wie wir es möglich machen wollen, das Nachdenken zeigt uns die Mittel dazu; haben wir dieselben erst gefunden: so machen wir Gebrauch davon, und so wirkt dann der Glaube eine Thätigkeit, die große Dinge möglich machen kann.

Ich habe diesen Glauben auch, er hat mich zum Nachdenken gebracht, und mir mancher-

ley zweckmäßige Mittel zur Erreichung des wohlthätigen Zweckes, der Befreyung des Menschengeschlechts von den Blattern gezeigt; bis zur Thätigket konnte er aber nicht wachsen: weil meine eingeschränkten Kräfte schon mit andern Arbeiten hinlänglich beschäftigt waren.

Hier ists, was ich über die Mittel, die Kinderblattern zu vertilgen, gedacht habe. Ich schreibe es nieder, ohne es mit des würdigen Scuderi Vorschlägen in Vergleichung zu setzen. Man würdige beydes einer unpartheyischen Prüfung und trete auf diejenige Seite, wo man die mehreste Wahrheit zu finden glaubt.

Zu Hiobs Zeiten würde man die Blattern dem Teufel zugeschrieben haben; in unsern Jahren, da der Glaube an den Einfluß des Satans sich nach und nach verliehrt, ist man geneigt sie der Saumseligkeit der Fürsten zuzuschreiben. Eins ist beynahe so schädlich als das andere. Wirkt der Teufel die Blattern, wer will es ihm wehren? Sind nur Fürsten dazu bestimmt sie auszurotten: was kann ein Privatmann dabey thun?

Wie sehr die mehresten unsrer Fürsten geneigt sind, alles Gute zu befördern, haben sie durch vielfältige wohlthätige Verordnungen und Anstalten gezeigt. Kann man ihnen aber wohl zumuthen, daß sie zur Vertilgung der Blattern Anstalten machen sollen, so lange sie die Möglichkeit derselben nicht glauben? und gesetzt sie thäten es, ohne daß das Volk davon überzeugt wäre, was würde aus ihren Verordnungen werden? Man würde daher eine Veranlassung nehmen über Despotismus zu schreyen, zumal in unsern Tagen, da gern jeder befehlen möchte, und Subordination als einen Eingriff in die Rechte der Menschheit, ansieht. Ja es wäre einem Volke, das von der Möglichkeit der Vertilgung der Blattern noch nicht überzeugt ist, zu verzeihen, wenn es die Verordnungen, die dahin abzwecken, hart und despotisch fände. Wenn der Mensch es sich auch gefallen läßt, sein ganzes Eigenthum nach dem Willen anderer zu verwalten; so will er doch das Recht haben über seine Kinder frey zu disponiren. Kann man ihn wohl zwingen, sie bey dem Eintritte der Blattern nach einer Methode behandeln zu lassen, die er nicht für gut

hält? Wäre es also auch so möglich, als es unmöglich ist, daß sogleich sich alle Regenten der Erde dahin vereinigten, die Blattern zu vertilgen: so würden sie doch damit wenig oder nichts bewirken; weil weil bey weitem der größte Theil der Nationen ihre Verordnungen hart finden, und ihnen im Stillen entgegen arbeiten würde. Nach meiner Ueberzeugung ist die Ansführung dieses großen Werks, die Sache eines einzigen Mannes; eines Mannes mit hellen Einsichten, einem uneigennützigen Herzen, der durch sein vorhergehendes Betragen sich ein unumschränktes Zutrauen bey dem Publicum erworben hat, und von der Wichtigkeit der Sache, bis zur Begeisterung, überzeugt ist, mit erhöheten Seelenkräften seinen Plan entwirft, zur Ausführung desselben Anstalt macht, und Stärke des Geistes genug besitzt, unter allen Schwierigkeiten, Verfolgungen und Spötterenen getrost fort zu arbeiten. Sobald die Vorsehung diesen Mann erweckt hat: so ist der Tag da, den so viele Menschenfreunde zu sehen gewünscht haben — die Blattern werden nach und nach aus der menschlichen Gesellschaft verbannet.

Solch ein Mann bedaf keines Plans Vorzeichnung. Er selbst entwirft sich ihn.

Um aber doch die Möglichkeit der Ausführung begreiflich zu machen, will ich hier niederschreiben, wie ich mir denke daß ein solcher Mann handeln würde: Erst sucht er diejenigen, die um ihn sind, von der Wichtigkeit der Sache zu überzeugen, und sie zur Beförderung derselben geneigt zu machen, und diese Gesellschaft, die gar nicht geheim seyn darf, immer mehr zu vergrößern. Die Glieder derselben übernehmen zweyerley Pflichten: erstlich die Schriften, durch welche er die Menschen von der Nothwendigkeit der Ausrottung der Blatterpest zu überzeugen sucht, auf das Möglichste zu verbreiten; zweytens einen jährlichen Beytrag an Gelde in seine Hände zu liefern, über dessen Verwendung er Rechnung ablegt.

Sobald er die Summe beysammen hat, welche er für hinlänglich hält, ein Blatterhaus zu erbauen, die wahrhaftig nicht groß seyn darf, zweytausend Thaler möchten dazu hinlänglich seyn: macht er es bekannt, daß die Stadt oder das Dorf, wo man ein Blatternhaus wünscht,

zu dessen Erbauung von ihm die nöthigen Kosten haben soll.

Ehe er das Geld dazu ausliefert, muß er folgende Versicherungen haben:

1. Daß 3/4 oder 2/3 von den Einwohnern dieses Haus wünschen, und geneigt sind, die dazu nöthigen obrigkeitlichen Verordnungen zu befolgen.

2. Daß ein geschickter Arzt sich da befinde, der geneigt ist, gegen eine mäßige Belohnung, die ihm aus der gemeinen Casse bezahlt wird, die Aufsicht über das Haus zu übernehmen.

3. Daß die Obrigkeit geneigt ist die nöthigen Verfügungen zu treffen, und darüber zu halten. Da man dieß gewünscht hat: so kann man es nicht strenge finden.

4. Daß ein Mann da sey, der die Geschicklichkeit besitzt, solch ein Haus zu bauen, und ein anderer, dem man die dazu nöthige Summe mit gutem Gewissen anvertrauen kann.

Unterdessen gehen die Beyträge fort, und werden, wenn ich nicht irre, zahlreicher. Das zweyte Blatternhaus nebst dem dritten steht bald da. Gelingt es, wie es gewiß gelingen wird,

daß

daß die Blattern verschwinden, wo Blatterhäuser errichtet sind: so wächst der Eifer, sie zu errichten, mit jedem Jahre, ergreift ganze Provinzen und Staaten, und die Fürsten werden geneigt mit Vergnügen die gute Sache zu unterstützen, wenn sie erst von ihrer Ausführbarkeit, und von der Bereitwilligkeit des Volkes, sie anzunehmen, hinlänglich überzeuget sind. Und so ist denn die Möglichkeit da, daß die Blatterpest, die schon viele Millionen Menschen gewürget hat, von der Erde verdrängt, wenigstens in die Länder, wo die Cultur fehlet, verbannet werde.

Laut lachen werden freylich viele, die diese Gedanken lesen, und sagen: wenn nun meine ganze Stadt, ja mein ganzes Fürstenthum, die Blattern verbannte: was hilft es mir denn? so bald ich über die Grenzen reise, und komme in einen Ort, wo die Blattern grassiren: so werde ich davon angesteckt. Allein der Mann, der zur Ausrottung der Blattern bestimmt ist, der achtet dieß Lachen nicht; sondern rechnet auf Gottes Segen, auf die innre Wahrheit seines Plans und das Gefühl seiner Kräfte.

Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, bin ich auch gewiß überzeuget worden, daß alles, was rechtgroß werden soll, erst recht klein seyn muß; und daß alles, was bey seinem Entstehen recht groß ist, sehr bald wieder zu Grunde gehe.

Gott wolle den Mann bald erwecken, dem die Ehre bestimmt ist, das Leben vieler Millionen Menschen gerettet zu haben!

Bis zu seiner Erscheinung laßt uns wenigstens uns Mühe geben, ihm den Weg zu bereiten, dadurch, daß wir die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Möglichkeit der Ausrottung der Kinderblattern immer zu erhalten, und nach unsern Kräften zu verbreiten suchen.

Daß diese Schrift dazu das Ihrige beytragen werde, bin ich gewiß überzeugt, und der Verfasser sowohl als der Uebersetzer sind durch das Bewußtseyn belohnt, eine der edelsten Unternehmungen thätig befördert zu haben.

Schnepfenthal, d. 27. April.
1794.

Christian Gotthilf Salzmann,
Director der dasigen Erziehungsanstalt.

Vorerinnerung des Uebersetzers.

Eine beträchtliche Anzahl Aerzte, vorzüglich der italienischen, spanischen, französischen, englischen und teutschen Nation, hat seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bis itzt eine, durch *policeyliche* Vorkehrungen zu bewirkende, gänzliche Verbannung der Kinderpocken behauptet, empfohlen, vertheidigt; unter ihnen nicht wenige sehr erfahrene Praktiker und Greise; auch manche berühmte Namen. Die Achseln gezuckt oder gespöttelt hat man vielfältig über den Vorschlag; im Allgemeinen und trotzig, über die Unausführbarkeit desselben unter gegenwärtigen Weltumständen, abgesprochen; und eine Menge einzelner Einwendungen und Schwierigkeiten gegen denselben gehäuft, zu denen leider einige seiner viel zu ängstlichen und *unnöthiger* Weise allzudrückende Gesetze fodernden Freunde selbst die Veranlassung gegeben hatten. Aber wirklich und *völlig widerlegt* hat man die policeyliche Ausrottung der Blattern und die für diesen Zweck erschienenen Schriften der Aerzte bis heut wenigstens noch lange nicht. Diese Behauptung wird sich, hoffe ich, rechtfertigen, wann dereinst die seit sieben Jahren betriebene, möglichst vollständige und überall die Quellen genau angebende Sammlung aller Gründe für und *wider*, zu welcher bereis mehrere tausend ärztliche Schriften der gebildetsten Nationen durchsucht und benutzt worden sind, ans Licht tritt.

Wer sollte nicht über einen, die ganze Menschheit, das Wohl und Wehe der Nachkommenschaft, so nahe angehenden Gegenstand gern etwas aus den neuesten Untersuchungen eines Sicilischen Schriftstellers, des Greises am Fuße des Aetna lesen? der dreyßig Jahre lang die Heilkunst ausgeübt und dem Wesen der ansteckenden Seuchen aller Art nachgeforscht, sein Leben mehrmals hieran gewagt, sein Vermögen durch Ankauf so vieler zu seiner Blattern-Arbeit gebrauchter Bücher und durch Verschenkungen und Versendungen seiner sogleich zu erwähnenden zwey italienischen Schriften erschöpft, und zuletzt noch im hohen Greisenalter eine Reise nach Neapel unternommen hat, um mündlich bey seinem Könige die Verbannung der ausländischen Kinderpest aus Siciliens und Neapels Ländern zu bewirken. Serit arbores, quae alteri seculo prosint. Es ist Francesco Maria Scuderi, aus Viagrande bey Catania gebürtig, den der König, um seine gedachten Bemühungen, Verdienste und Aufopferungen zu belohnen, nach eingeholten Untersuchungen und beyfallsvollen Urtheilen der berühmten Leibärzte und Professoren, Vairo, Dolce, Cotugno und Petagna und des gesammten höchsten Sanitäts-Collegiums in Neapel über das in Handschrift dem Könige vom Scuderi übersendete Blatternwerk, auf Einmal zur ehrenvollen Stelle eines obersten Arztes in dem ganzem Königreiche Sicilien und dessen umliegenden Inseln und eines obersten Professors

sors der Heilkunst auf der königlichen hohen Schule zu Catania erhoben hat. Bis dahin war er bloß ausübender Arzt. Zuerst schrieb dieser wahrhaft edle und für Rettung der Nachwelt so eifrig thätige Menschenfreund 1786 an seinen König eine Vorstellung und Bitte wegen Entfernung der afrikanischen Vergiftungen, die hernach auf 55 Octavseiten gedruckt wurde: Memoria, rassegnata alla Maestà, Ferdinando IV, dal Francesco Maria Scuderi; per servire alla intiera e perfetta estinzione del vajuolo e di tutti gli altri morbi contagiosi, sì acuti che cronici, in tutta la Europa e nelle altre nazioni, presso le quali non vi nascessero endemici, come lo sono nell' Etiopia. In Napoli 1787 presso Vincenzo Mazzola-Vocola. Dieses Schriftchen enthält zugleich eine Ankündigung seines lateinischen Werkes. Darauf ließ er einen Nachtrag zur Memoria auf 164 Octavseiten drucken: Supplemento alla Memoria ec. del sacerdote F. M. Scuderi, Protomedico dell' Università di Catania et in tutto il regno di Sicilia e sue isole adjacenti. In Napoli 1788 presso Vinc. Mazzola-Vocola. Diese beyden Schriften, die ich besitze, scheinen fast gar nicht nach Teutschland gekommen zu seyn; obwohl die letztere den Beherrschern und zugleich den Akademien und gelehrten Gesellschaften Europens gewidmet ist. In dieser Zueignungsschrift sagt Scuderi, er habe, nachdem er zu-

erst für die Erlösung seines Vaterlandes am Throne Vorstellungen eingereicht, um auch als Weltbürger seine Pflicht gegen die verschwisterte allgemeine Menschenfamilie zu erfüllen und die unendlich wichtige Angelegenheit der Menschheit durchsetzen zu helfen, das Supplemento den Händen der in Neapel befindlichen auswärtigen Minister und Residenten übergeben, damit sie es an ihre Majestäten und deren Akademien befördern möchten, und er bitte nun jene und diese, daß sie seine Vorschläge und Beweise beherzigen, prüfen, und die Ausführung befördern. Sind denn, darf man da wohl fragen, z. B. an die in Teutschland befindlichen, unter chursächsischer, dänischer, englischer, österreichischer, preusischer, schwedischer u. s. f. Regierung stehenden Universitäten keine Exemplarien eingegangen? oder warum sind sie von denselben nicht einer öffentlichen Prüfung und Erklärung gewürdiget, ja nicht einmal rezensiret worden? — Zuletzt erschien das große, aber wegen seiner überschwänklichen Schaugelehrsamkeit, wegen zahlloser, aus Schriftstellern der meisten Nationen der Länge nach eingerückter und so oft nichts zur Sache thuender Stellen, wegen so vieler ganz fremdartiger Dinge, und hauptsächlich wegen Unordnung und unleidlich häufiger Wiederholungen beynahe gar nicht lesbare Werk, dessen allzufehlerhaftes Latein schon abschreckt, in welchem aber viele Goldkörner sich unter unübersehbarem Unrathe finden lassen: De variolarum morborumque contagiosorum

sorum origine, causa, atque facili exstinctione Ferdinando Quarto, utriusque Siciliae Regi, nunc primum proposita simul atque demonstrata a presbytero Francisco Maria Scuderi, Catinae achiatro, et in regio ejusdem urbis totiusque Siciliae regni gymnasio M. P. P. P. P. Neapoli typis et auspiciis Regiis 1789. zwey Bände in groß Quarto, zusammen 810 Seiten. Von demselben mögen wohl nur einige sehr wenige Exemplarien in Teutschland zu finden seyn, da es selbst in Italien nicht in den Umlauf des Buchhandels gekommen, sondern, wie die anderen auf Kosten des Königs von Neapel gedruckten Werke, bloß verschenkt worden seyn soll. Aus diesem neuesten lateinischen Werke theile ich hier einige der genießbarsten Stellen mit; bey denen ich gesucht habe, den eigenthümlichen Geist und die Schreibart des Italieners so viel als möglich beyzubehalten und darzustellen. Ein Arzt aber hat, auf meine Bitte, einen teutschen Auszug beyder Bände verfertiget, der nächstens abgedruckt erscheinen wird. Es wäre bey den hier ausgezogenen Stellen manches zu widerlegen, zu bestätigen und zu ergänzen gewesen; allein man wollte die Bogenzahl nicht vermehren. Besonders müßte erwiesen werden, daß zur Verbannung der Pocken und Masern bey weitem nicht so strenge, so drückende und so viele Gesetze und Maaßregeln nöthig sind, als zur Abwendung der Pest angewendet wurden und werden;

und daß Handel und Verkehr der Menschen gar nicht darunter zu leiden braucht. Möglichst vollständig wird Alles dereinst in einem neuen lateinischen Buche geschehen. Ich bitte aber um der leidenden Menschheit willen alle menschenfreundliche Leser von Reisebeschreibungen, Missionsberichten u. s. w., und namentlich die sehr verdienten Männer Andre', Blumenbach, Borheck, Brunn, Bruns, Büttner, Drück, Ebeling, Ehrmann, Fabri, Forster, Gatterer, Jägemann, Kant, Loskiel, Meiners, Niebuhr, Rüdiger, Schlözer, Schulze, Sprengel, Witte, Wrisberg, Zimmermann, daß sie mir gütigst solche Stellen anzeigen oder lieber schriftlich und mit Beyfügung eines genauen Citatums überschicken, worin erzählt wird, welche Völker und Ortschaften Vorkehrungen und was für Vorkehrungen, auch wie lange und mit welchem Erfolge sie dieselben zur Verhütung und Unterdrückung der Pockenseuche und der Masern angewendet haben. Bis itzt kenne ich bloß die hierher gehörigen Stellen in den Reisebeschreibungen des Anderson, Cook, Horrebow, John Hunter, Loskiel, Poncet, Thunberg, Vaillant, Wagner; in der Berner allg. Gesch. der neuest. Entd. in Rußland; und in der Reise durch China, welche in der Hist. generale des voyages steht.

Schnepfenthal, bey Gotha,
im April, 1794.

Chrn. Ludw. Lenz,
Mitarbeiter an der Salzmannischen
Erziehungsanstalt.

Scu-

Scuderi's
Vorschläge zur
Ausrottung der Kinderblattern
und
anderer ansteckender Seuchen.

Wunsch des Verfassers.
Seite III bis VIII.

Nicht jene Lernäische und bloß den Argiven furchtbare; nein! eine weit schrecklichere und mit mehreren Köpfen wüthende Hydra, die ganz Europa, ja den gesammten Erdkreis mit Leichen bedeckt, ziehe ich nach unnennbarer Arbeit aus ihren düsteren Schlupfwinkeln ans Licht, und stelle sie, die durch Einen Wink der Herrscher auf immer von der Erde vertilgt werden kann, meinem edlen Könige und Herrn, Ferdinand dem Vierten dar. Die Lernäische Hydra war gewiß nichts anders, als ein Sumpf Lerna in dem Argivischen Lande, der, durch schädliche Ausdünstungen, die in seiner Nachbarschaft Wohnenden tödtete *). Herkules

*) Der Wohnort jener Hyder, welche Herkules tödtete, war der See (λιμνη, lacus) Lerna in Argolis. Griechen-

kules ließ ihn austrocknen; und erwarb sich dadurch göttliche Ehre und seinem Namen ein Denkmal „dauernder als Aerz." Die Hydra, welche ich vor meines Königes Augen führe, ist die Blatternpest. Aus Aethiopiens Sümpfen brach sie, zur Entvölkerung des Menschengeschlechtes, über Afrika, Asia, Europa und Amerika herein; und bezeichnete so viele Jahrhunderte hindurch ihre schwarzen Pfade mit unzähligen Leichen. Selbst mehrere Könige und Kaiser wurden ihr, der tödlichsten Feindinn des Bourbonischen und Oesterreichischen Hauses, Opfer.

Man kann sich nicht genug wundern, wie die Großen der Erde, welche selbst in Absicht auf die schwierigsten Unternehmungen die Macht haben, zu können

was

chenland war in den ältesten Zeiten voller Moräste und Wälder, in denen sich Ungeheuer von mancherley Art, als Eber, Wölfe, große Schlangen, aufhielten, welche die umliegenden Gegenden unsicher machten, und in ihnen Verwüstungen anrichteten. Theseus und Herkules, zwey alte Heroen, sollen vorzüglich viele dieser Bestien ausgerottet haben. Diejenigen, welche Herkules erlegte, wurden durch die Dichter der Herakleen ins Wunderbare, Ungeheure und Uebernatürliche gearbeitet. Zu ihnen gehört die Lernäische Schlange. Diese Erklärung scheint einfacher, als Scuderi's allerdings sinnreiche Behauptung, jene Hydra sey nichts anders als der verpestende See selbst gewesen. Die Alten sprechen wenigstens, soviel ich habe finden können, nirgends von gefährlichen Dünsten dieses Sees.

was sie wollen; wie sie, die den Krieg, die levantische Pest und andre allgemeine Schrecknisse und Plagen so gut zu entfernen wissen, dennoch ihre Länder und sogar ihre eigene Person und die Ihrigen der grausamen Herrschaft einer verheerenden Platterpest geduldig unterwerfen mögen. Nicht wenige Personen aus erhabenen Herrscherhäusern hat diese fürchterliche Hydra vom Throne in die Gruft gezogen. Der Saracenen Califen, Alsaffag mordete sie im Jahre der Menschenerlösung 753. In das schuldlose Amerika hinübergeschifft, streckte sie der Mexikaner unbesiegten Kaiser, Quetlavaka, 1530 in den Staub. Teutschland allein schon, wie viele Kaiserliche, Königliche uud Fürstliche Personen verlor es durch ihren Gifthauch! einen Oesterreichischen Prinzen 1650; Ferdinand den Fünften, der schon zum Römischen Könige erwählt war, 1654; die Königstochter Maria von Oesterreich 1660; den Landgrafen Georg von Hessen 1675; Kaiser Joseph den Ersten 1711; Sachsens Churfürsten 1762;*) und nachher die Erzherzoginn von Oesterreich, meiner gnädigsten Königinn Schwester. Alle diese Großen mähete, zu der teutschen Völker Betrübniß, die unerbittliche Sichel der Pockenpest. Britannien betrauerte am Ende des siebenzehnten

*) Auch den Churfürsten Maximilian von Bayern, vor nicht langer Zeit.

Der Uebers.

Jahrhunderts seine Königinn, die von eben diesem fluchwürdigen Ungeheuer erwürgt wurde. Frankreich beseufzte den ihm 1711 durch die Blattern entrissenen Dauphin Ludewig; und bebte, als sein König, Ludewig der Funfzehnte, 1752 durch dieselbigen in die größte Lebensgefahr gerieth *). Doch wozu ältere Beyspiele? Wir alle, wir erlebten ja im itzigen Jahre 1789 die schreckenvollen Auftritte und unsre Herzen wurden zerrissen, da die mitleidslose Wuth der Pockenseuche den Portugiesen ihren Prinzen von Brasilien; den Spaniern, und der gelehrten Welt zugleich, den Infanten Gabriel, und kurz vorher 1788 seine Gemahlinn Marianna und Beyder Söhnchen; uns aber, ach! zur Trauer Siciliens, zum Jammer Neapels, in einem so kurzen Zeitraume von dreyßig Tagen des letztverflossenen Januars 1789 die geliebten Prinzen Neapels, Januar und Carl, grausam entriß **).

*) Bey jedem einzelnen bishierher genannten Großen, der an den Blattern gestorben seyn soll, führt Scuderi seine Gewährsmänner an; größtentheils Aerzte.

Der Uebers.

**) Auch der liebenswürdige Prinz Libu, Sohn des Königes der neuerlich erst entdeckten Pelew-Inseln, den sein braver Vater mit dem Capitain Wilson nach England schickte, wo er europäische Kenntnisse einsammeln, europäische Fertigkeiten und Künste kennen

Schuld an den über Herrscher und ihre Staaten von der Pockenseuche gebrachten unabsehbaren Uebeln und Verheerungen war und ist nichts anders, als das unselige, aus ganz grundlosen Voraussetzungen entspringende **Vorurtheil**, „es müsse ein jegliches „Menschenkind, nach dem unerbittlichen Willen des Verhängnisses, die Blattern unerlaßlich erdulden."

Fern sey von mir die elende Ruhmredigkeit! nur die Wahrheit müsse meine Feder führen. Unsägliche Arbeiten, auch Lebensgefahren, Kostenaufwand und Verlust meines Vermögens, ließen mich endlich meinen Zweck erreichen, **den** nämlich, daß ich itzt aus dem gründlich erforschten und entwickelten **Ursprunge** und **Wesen** der Blattern u. s. w. unwiderleglich beweisen kann: Die Blattern und die übrigen **ansteckenden** Fieber, Krankheiten und Seuchen, die ganz Europa ohngefähr vom zehnten Jahrhunderte an, durch unaufhörliche Niederlagen verheeret und ent-

lernen, und dieß Alles nach der Heimkehr unter seine noch ganz unwissenden, nackend gehenden und hülflosen Inselbewohner verpflanzen sollte; er der schon die schönsten Hoffnungen erregte und Glück und Segen über seine Eiländer gebracht haben würde, starb, aller ärztlichen Hülfe ohngeachtet, zu London an bösartigen Pocken. Siehe **Keate's** Nachrichten von den Pelew-Inseln in der Westgegend des stillen Oceans, aus den Tagebüchern des Capitains **Wilson**. Hamburg bey Hoffmann, 1789.

entvölkert haben, können ohne Kosten, binnen kurzer Zeit und mit geringer Mühe dadurch, daß man die Angesteckten von den annoch Gesunden absondere, auf Veranstaltung der erhabenen Herrscher sehr leicht und ganz aus Europa verbannet werden.

Dieser mein Beweis war zu den Stufen des Thrones gelangt; mein König ließ seinen theoretischen Theil von dazu erkohrenen, rechtschaffenen, und der Sache völlig kundigen Richtern prüfen; und ihr Urtheil war folgendes: „Die vorgeschlagene gänzliche Vertilgung „der Blattern stütze sich auf richtige Theorie, auf „Erfahrung und Thatsachen, und auf das Ansehen „großer Aerzte.“ — Die Wohlfahrt der Nation ist des Beherrschers höchstes Gesetz. Europens ehemalige Fürsten haben, um jene so schwer zu heilenden und so lange schon anhaltenden Pestarten, die gräßlichen Hautausschläge Lepra und Elephantiasis, aus Europa zu verbannen, neunzehn tausend*), für die Absonderung Angesteckter von den Gesunden bestimmte, Krankenhäuser edelmüthig errichtet, sobald sie einsahen, sie würden ihren Endzweck, die Vertilgung jener Plagen, erreichen. Und sie haben ihn glücklich erreicht. In der Macht unserer Fürsten steht es, durch das Mittel der Absonderung jedes Angesteckten, die Blattern und andere ansteckenden

*) M. *de Lille* Philosophie de la Nature. Tom. II, Part. II, Liv. II, pag. 266.

kende Seuchen in ganz Europa auszurotten; dergestalt, daß keine von ihnen, die erst einmal erstickt ist, irgend wo und jemals ganz von selbst und ohne eine neue Ansteckung von fremden Orten her, wieder aufleben wird.

Mein großmächtigster König und Herr wenigstens, nährt bey mir diese Hoffnung, indem auf Seinen gnädigsten Befehl und durch Seine Freygebigkeit mein lateinisches Werk ans Licht hervortritt. Was aber meine freudigsten Hoffnungen noch mehr belebt, ist dieses, daß sich unter den höchst weisen Gesetzen, die Er neuerlichst für Seine neu angelegte Pflanzung von St. Leucio entworfen und bestätiget hat, auch folgendes sich vor den übrigen so herrlich auszeichnende, befindet. Jeder unter dieser beneidenswerthen Gesellschaft von auserwählten Menschen, der von irgend einer ansteckenden, schnell vorüber gehenden oder langwierigen, Krankheit ergriffen wird, soll unverzüglich von den annoch Gesunden abgesondert, in das dieser heilbringenden Anstalt gewidmete, auf Königliche Kosten erbauete und ausgestattete, Gebäude gebracht, und in demselben geheilet werden*).

Ich

*) Siehe: Origine della Popolazione di S. Leucio ec. Colle Leggi ec. di *Ferdinando Quarto* ec. Napoli nella Stamperia Reale 1789. Cap. II, §. XV, pag. 48. Ursprung, Verfassung, Gesetze und Katechismus der Colonie zu St. Leucio, aus der von Sr. Maj. dem Könige von Sicilien eigenhändig verfaßten Urschrift. Gotha, bey Ettinger 1791. Seite 54.

Ich will daher nicht ablassen, meinen so menschenfreundlich gesinneten König wiederholt zu beschwören, daß Er doch den unsterblichen Ruhm, den Ihm für die Vernichtung der ansteckenden Seuchen und für das große edle Beyspiel, das Er dadurch den übrigen Herrschern geben wird, eine dankbare Zeitgenossenschaft sowohl als die späteste Nachwelt zollen muß, daß Er, sage ich, beides nicht auf ferne Tage hinaus verschieben wolle; sondern ein schneller Retter des Bourbonischen Stammes, des ganz entvölkerten Siciliens, und seines Neapels, und des gesammten Europens werde.

Ja! Er wird ein Menschenrettungs-Mittel, welches die für ihr Liebstes auf Erden fürchtenden Väter von Ihm heischen, zitternde Mütter erflehen, und bebende Kinder erstammeln, nicht unangewendet lassen. Haben die weisesten Herrscher erkannt, daß es ruhmvoller sey, Eines Landeseinwohners Leben zu retten, als im mörderischen Kriege Tausende der Feinde erwürgen zu lassen *): o so wird Er durch That und Beispiel dem

*) Möchten doch diejenigen erhabenen Alleinherrscher, durch Die entweder ein angreiffender Krieg unternommen, oder ein vertheidigender, länger und blutiger, als es unvermeidlich war, geworden ist, oder durch Deren stehende Heere wenigstens so viele Tausende an Verehelichung und rechtlicher Fortpflanzung des Geschlechts gehindert werden, geruhen, die von Ihnen verursachte Verringerung des Menschengeschlechts überhaupt, und Ihrer Landeseinwohner inson-

dem armen, unter die furchtbare Herrschaft gräßlicher Seuchen verkauften und verrathenen Menschengeschlechte sicher zu Hülfe kommen. Und wer wird alsdann unter den Helden und Eroberern vergegangener und künftiger Jahrhunderte gefunden werden, dessen hoher Nachruhm den Seinigen, ich sage nicht überträfe, sondern auch nur ihm gleichkäme? Zerbricht Er des Vorurtheils eherne Fesseln, und führt Er die größte, die segensvollste aller Menschenthaten aus: dann errichten dem Vertilger der schauderhaftesten Plagen, unter denen die Menschheit so lange seufzete, alle Nationen ein Tropäum, dem keines auf Erden noch gleich kam.

Veranlassung des Verfassers zum Schreiben.

Seite 1 bis 6.

Die Beherrscher der Länder sind zu dem Zwecke eingesetzt, daß sie bey jeder Gefahr, welche der allgemeinen und öffentlichen Wohlfahrt droht, und wo der grosse, unwissende Haufe in, einander entgegenhandelnde, Partheien zerfallen würde, daß sie da, sage ich, unterstützt

insonderheit, durch gänzliche Verbannung der Blattern und Masern und durch Vorkehrungen zur Abwendung aller übrigen fremden und einheimischen Seuchen einigermaßen zu vergüten! Wer sollte nicht in diese ehrfurchtsvolliste Bitte einstimmen?

Der Uebers.

stützt von den Rathschlägen der einsichtsvollsten Männer der Nation und von ihrer eigenen Geistesstärke, die Kräfte des Staatskörpers zur Sicherheit und Rettung desselbigen verwenden, und somit seiner Zerrüttung und Auflösung zuvorkommen sollen.

Einen glänzenden Beweis dafür, daß die Herrscher der Erde diese ihre einleuchtende Bestimmung auch wirklich längst anerkannt haben, liefern die über alles Lob erhabenen, von Europens Großen ehemals gegebenen und bis auf diesen Tag in Ausübung erhaltenen Gesetze in Absicht auf die levantische Pest. Dieser Würgengel, der, hätte er ferner ungestört seine Verheerungen fortsetzen dürfen, mit der Zeit die Anzahl der nur allzugeduldigen Europäer fürchterlich verringert haben würde, darf nun nicht mehr aus den Morgenländern oder aus dem südlichem Aethiopien, dessen eigentlichem Geburts- und beständigen Wohnorte, seine mörderischen Streifzüge über Meer und Erde nach Europa vollenden. An den Gränzen und Gestaden wird er durch strenge Wachsamkeit augenblicklich bemerkt und zurückgetrieben: und sollte er ja einmal unglücklicher Weise durchbrechen, so wird er doch wenigstens durch Fesseln und Umschanzungen, in welchen er Niemanden weiter erreichen kann, eingekerkert.

Welche größere und wünschenswürdigere Wohlthat kann aber auch der Mensch dem Menschen erweisen, als daß er seine Gesundheit, sein Leben rette? daß er die Einwohner des Staates schütze vor ihrem mörderischsten Feinde? vor den S e u c h e n und a n s t e c k e n-

d e n

den Krankheiten: die nicht Friede nicht Krieg; nicht der stolze Palast des Königes und nicht die Strohhütte des Armen; nicht die höchste Würde und nicht dunkle Verborgenheit: nicht artige, nicht bäuerische Sitte; nicht männliche Stärke des Körpers, nicht zärtliche Schwäche desselben; nicht Schönheit, nicht Häßlichkeit des Antlitzes; nicht zartes, nicht blühendes, nicht abgelebtes Alter; nicht Verschiedenheit des Geschlechts; nicht Flehen, nicht Drohung; die endlich keine Gesundheits- und Körperbeschaffenheit abhalten kann, ihre grausame Mordlust an jedem Sterblichen ohne alle Ausnahme zu sättigen.

Den größten Vortheil von verminderter Sterblichkeit und dadurch vermehrter Bevölkerung genießt aber der Staat und sein Beherrscher selbst. Mag immerhin die Gewalt eines solchen noch so unbeschränkt und der Umfang seiner Landesgränzen noch so unübersehbar seyn; mögen ihm die Bergwerke Gold und Silber in Centnern liefern; mag die blendendste Pracht seinen Thron umleuchten; und mögen seine Zeughäuser für den Land- und See- Krieg noch so gefüllet seyn: Alles dieß ist beynahe für nichts zu rechnen, wenn keine Volksmenge zu jenen Vorzügen sich gesellet; wenn bey Entvölkerung des Landes, der Feind ohne Gefahr häufige Einfälle wagen darf; die fruchtbarsten Gefilde mit Dornen und Disteln bedeckt sind, und traurige, menschenleere Todtenstille hegen; die Künste und Wissenschaften entschlummern; der Handel erstirbt; Mangel und nagender Hunger die verödeten Städte und Steppen durchzieht.

Schon Cicero sagte: „Durch nichts nähert sich „der Mensch so sehr der Gottheit, als durch Rettung „der Menschen vom Tode.“ — Und gleichwohl! indem das, von so vielen mächtigen und für das Wohl ihrer Staaten thätigen Fürsten beherrschte, Europa die mörderische levantische Pest von sich entfernt hält; indem Einsichten und Wissenschaften überhaupt, und die Heilkunst insonderheit, in unseren Tagen so hoch gestiegen sind: ach so wartet, pflegt und liebkoset unbegreiflicher Weise Europa immer noch in diesen unseren Tagen eine andern Pest, die sogar im Ganzen mörderischer, als jene levantische, ist. Europa nahm vor vielen Jahrhunderten, während es durch grausame und unaufhörliche Kriege beschäfftigt, gefoltert ward, und die Heilkunst noch in Finsterniß und Schatten des Todes lag, die Blatternpest aus leidiger Unwissenheit in seinen Busen auf. Ob es itzt gleich eines Theils auf einer so hohen Stufe der Erleuchtung und dabei auch arzneikundiger Vervollkommenung steht: läßt es doch, andern Theils noch unthätig für sein Heil und im starren Todesschlafe schlummernd, die Pocken ihre stillen Verheerungen ungestört fortsezzen; ja es bringt diesem feindlichen, vom Morde lebenden Moloch sogar seine theuren Kinder, als freywillige Menschenopfer, entgegen.

Stellt man sich die ungeheure Zahl von Ermordungen, Verwüstungen und Verstümmelungen, welche die Pockenpest in Europa seit ihrem ersten Eintritte in diesen Erdtheil bis itzt angerichtet hat, und anzurichten noch

fort

fortfährt, recht lebhaft und der Wahrheit gemäß vor: so muß man eingestehen, daß sie den Europäern verderblicher gewesen ist und noch itzt ist, als die levantische Pest und als Krieg und Hungersnoth.

Die Pest, der Krieg und die Hungersnoth kehren gemeiniglich nur erst nach langen Zeiträumen einmal wieder zurück; sie haben ihre Gränzen; und wo sie wüthen, da gelingt es einer großen, ja der größeren Anzahl von Menschen durch Flucht oder andere Vorsichtsmittel, ihnen zu entrinnen. Die Pocken hingegen durchstreifen, ohne irgend ein Hinderniß zu finden, alle und jede Gegenden Europens unaufhörlich; thun nach allen Seiten hin mörderische Ausfälle; und kehren in ihrem beständigen Kreislaufe immer wieder an denselbigen Ort zurück. In unseren Tagen ist es aber endlich gar so weit gekommen, daß sie in den meisten großen und sehr volkreichen Städten, vornämlich in den Handelsstädten, einen ruhigen und festen Wohnsitz gefunden haben, aus welchem sie nimmer mehr weichen. Wen sie irgend auf ihrem Wege antreffen und nicht schon vormals ergriffen hatten, den fallen sie itzt ohne Unterschied an; und so lassen sie hinter ihren Tritten zu jeder Zeit und Stunde in Europa Verwüstungen zurück.

Forschen wir den Ursachen eines so entsetzlichen und zugleich allgemeinen Unglückes nach: so finden wir kein anderes, als dieses, daß man bis itzt den Ursprung und das Wesen der Kinderpocken noch nicht genau genug entdeckt, oder doch erwogen, und daß man

aus den Erscheinungen bey denselben noch nicht die richtigen Schlüsse hergeleitet hat.

Doch was ist's Wunder! Indem wir der Einsicht in unergründliche, unsern Augen und übrigen Sinnen verborgene Dinge nachjagen: verlieren wir aus dem Gesichte oder übergehen auch geflissentlich, als etwas Verächtliches, dasjenige, was aufgedeckt, deutlich und handgreiflich zu unsern Füßen daliegt; unseren höchsten Vortheil, unsere Gesundheit und Lebenserhaltung betrifft; und was die einfache Natur unserer Beobachtung, unserem Nachdenken ganz unverschleyert darbietet. Indem wir uns in Betrachtung des Himmels verlieren, straucheln wir an dem Steine, den wir, Blinden gleich, nicht sahen.

Daß die Lehre von den Kinderblattern, ja allen ansteckenden Krankheiten und Seuchen, noch unvollständig und schwankend, und ziemlich dunkel, sey, erhellet aus dem eigenen freymüthigen Geständnisse der gelehrtesten Aerzte selbst. Auch beweist eben sowohl die unbeständige, sich so oft verändernde Behandlungs- und Heil-Art bey den sämmtlichen epidemischen Krankheiten, als der so oft unglückliche Erfolg ihrer Anwendung, das nämliche.

Policey-Vorkehrungen und Gesetze für die Ausrottung der Blattern, Masern und Rötheln.

Seite 758 bis 772.

§. 489. Und nunmehr eile ich zu dem Ziele, das ich bey Abfassung dieses Werkes im Auge hatte, nämlich zur gänzlichen Vertilgung der Blattern, der Masern (Morbilli) und der Rötheln (Rubeolae), die sich in Europa gar leicht ausführen läßt. Diese Seuchen brachen aus dem gifterfülleten Aethiopien durch Ansteckungen vermittelst des Umganges und Handels der Nationen über Europa herein. Sie verloren sich nicht von selbst; und wurden durch ihre Jahrhundertelange Dauer nicht gänzlich geschwächt. Nur durch schickliche Vorbeugungsmittel gegen ihre Ansteckung hätten sie ausgerottet, wenigstens aus Europa vertrieben werden können. Sobald aber der unselige Glaube, daß diese Krankheiten dem Menschen angeboren seyen, empor kam, und somit keine Mittel mehr, ihre fernere Ansteckung zu verhüten, angewendet wurden: so fanden sie nach und nach vom zehnten Jahrhunderte an bis auf diesen Tag in alle Gegenden ungestörten Eingang; setzten sich allenthalben fest; unr haben noch jetzt überall ihren traurigen Wohnsitz aufgeschlagen. Noch bis auf den heutigen Tag behaupten sie ganz dieselbige Natur und Art sich überall einzuschleichen, die ihnen schon in den ältern Zeiten eigen

war. Was ich aber von den einzigen Blattern behaupten werde, das müssen meine Leser eben so sehr auch auf die Masern und Rötheln anzuwenden belieben. Die Blattern beginnen allenthalben und immer ihre tödtliche Seuche von Einem einzigen, mit denselben behafteten, Menschen oder von Hemden u. s. w., die mit Blattermaterie besudelt sind. Ein von den Blattern befallener Sklave des Pamphilus de Narvaez führte die, an Grausamkeit und Tödtlichkeit den feindseligsten Krieg noch übertreffenden, Pocken zuerst in die unermeßlichen Länder Amerika's ein *). Ein Holländisches Schiff brachte durch, mit Blatternstoff verunreinigte, Wäsche diese, den Hottentotten bis dahin unbekannte, Seuche unter dieselbigen. Ein gemeiner Soldat erfüllte die ganze Stadt York; Ein an den Blattern gestorbenes Kind die Kaiserstadt Wien mit dieser Pest. Die unglücklichen, aus ihrem Vaterlande vertriebenen Salzburger brachten sie nach Plymouth. Ein von Amsterdam, wo die Pocken wütheten, nach Lyon reisender Jüngling in diese letztere Stadt. Van Swieten erzählt: „Indem eine Frau „auf den Ferröischen Inseln das Hemde eines Jüng„lings, der in Dänemark an den Blattern krank gelegen „hatte, wusch, würde sie angesteckt; durch sie verbrei„teten sich die Blattern und richteten eine große Nie-

„der-

*) Bey dieser und den folgenden geschichtlichen Thatsachen führt Scuderi immer seine Gewährsmänner an.

„derlage an.“ Kurz! aus aller Erfahrung und Beobachtung ergiebt sich unumstößlich: wenn die Blatternseuche in einer vorher davon freyen Stadt sich verbreitet, so hat sie von Einem oder von einigen wenigen damit anderswo erst angesteckten Menschen, oder auch von Blatterzunder, der aus fremden Orten her in allerley Dingen dahin gebracht worden ist, ihren Anfang genommen. Und daher ist es einleuchtend, daß diese schreckliche Krankheit, wegen ihrer eigenthümlichen Art sich immer weiter von einem Kranken zu dem anderen Gesunden fortzuschleichen, sehr leicht werde verbannet werden können. Ja auch noch andere unterscheidende Merkmale der Blattern machen, daß man bey diesen schneller und mit geringerer Mühe zu dem Ziele ihrer gänzlichen Vernichtung gelangen wird, als bey der levantischen Pest und den andern ansteckenden Fiebern. Denn erstens werden die anderen ansteckenden Krankheiten, als solche, bloß allein durch ihre Ansteckung erkannt. Man muß also, um sie dafür halten (erkennen) zu können, abwarten, ob der Erste, der von einer unter ihnen ergriffen worden ist, seine Krankheit auch einem oder dem anderen Menschen mittheile. Bey den Blattern hingegen, sobald sie hervorgebrochen sind, wissen heut zu Tage selbst Ungelehrte und Weiber hinlänglich, daß sie anstecken; und braucht man es daher auch nicht abzuwarten, daß der Erste angesteckte erst wieder Andere anstecke. Zweytens: obgleich die übrigen ansteckenden Krankheiten nicht eher anstecken, als bis sie ihren höchsten Grad erreicht

haben: so wissen wir doch bis itzt den Tag noch nicht bestimmt, an welchem dieses geschieht. Daher bey der Absonderung angesteckter Personen von den Gesunden noch immer die Besorgniß übrig bleibt, es dürften wohl die Gesellschafter der Abgesonderten oder die von den Letztern berührte Kleidung und Wäsche den Ansteckungsstoff aufgefasset haben. Dahingegen ist es bey der Blatterpest ausgemacht, daß sie Gesunde nicht eher ansteckt, als bis ihre Pusteln den Zeitpunkt des Eiterns und des Zusammenfließens erreicht haben. Wenn also der Blatterkranke vor dem Eintritte dieses Zeitpunkts von den Gesunden getrennet wird; so bleibt gar keine Ursache übrig, wegen seiner vorherigen Gesellschafter und Kleider eine weitere Ansteckung zu besorgen. Drittens: da nach der höchsten Billigkeit den bereits abgesonderten Angesteckten die zur Bequemlichkeit und zur Wiederherstellung der Gesundheit nöthige Bedienung nicht entzogen werden darf: so sieht man, das die Wärter oder Wärterinnen Solcher, die mit irgend einer anderen ansteckenden Krankheit behaftet sind, sich sehr sorgfältig und klüglich in Acht nehmen müssen, um nicht ebenfalls von ihren Kranken angesteckt zu werden. Hingegen die Blattern, Masern und Rötheln, welche gewöhnlich Einen und denselbigen Menschen nicht zweymal befallen, lassen die Krankenwärterinn, welche diese Krankheiten in ihrer Jugend bereits überstanden hat, gänzlich unangefochten. Uebrigens erhellet aus unbezweifelten Erfahrungen, daß die Pockenansteckung, um sie nicht weiter um sich greiffen zu lassen,

in einen ganz engen Raum eingeschlossen werden könne. Van Swieten *) z. B. erzählt folgendes: „In dem Collegium Theresianum war es eingeführt, daß ein von den Pocken Ergriffener von allem „Umgang mit den andern Leuten des Hauses sechs Wochen lang (den Anfang der Krankheit mitgerechnet) „entfernet und abgesondert wurde. Zu dieser Bestimmung werden in dem entlegensten Theile des „geräumigen Gebäudes hohe und luftige Zimmer unterhalten. Dennoch lagen vom November des J. „1749. bis zum April 1750. dreyßig Menschen an den „Pocken darnieder; alle nämlich angesteckt von dem „Ersten Blatterkranken des Hauses, der zu früh, nach „sechs Wochen schon, zur Gemeinschaft mit den Uebrigen zugelassen worden war. Darauf gab es ganzer drey „Jahre lang keine Blattern. Aber im Julius 1753. „wurde ein vornehmer Jüngling von denselben befallen; „und als er davon genesen war, bat er es selbst sich „aus, daß er noch länger von der Hausgesellschaft entfernet und einsam bleiben dürfte. Denn er erinnerte „sich der vorigen Epidemie dieser Erziehungsanstalt, „und fürchtete, eine neue zu verursachen. Drey volle „Monate ertrug er standhaft die unangenehme Einsamkeit; und der Erfolg war, daß keiner seiner Mitschüler angesteckt wurde. Am 22sten October 1757 „wurde ein vornehmer Zögling im Collegium Theresianum von den Pocken ergriffen; und am 21. No-

*) Tom. IX in Boerhav. §. 1403. p. 120 sqq.

„vember desselbigen Jahres noch ein anderer. Beyde „blieben neun Wochen lang von den übrigen Zöglingen „abgesondert, und so ward keiner weiter angesteckt. Als „1759 in Wien die Blattern außerordentlich umgien„gen: bemächtigten sie sich auch abermals Vieler im The„resianum, so daß vom Julius bis zum Januar drey und „zwanzig darnieder lagen. Man muß aber bedenken, „daß verschiedene von den Akademikern die Ihrigen, „welche in der Stadt, die damals mit der Pockenseuche „ganz erfüllet war, wohnen, besuchen; und daß sie „dadurch leicht die daselbst aufgefangene Krankheit mit „in das Erziehungshaus bringen konnten. Darauf „waren fast zehn Monate lang keine Blattern im Col„legium, bis sie im November und December 1760. „wiederum zwey Schüler ergriffen, denen im Januar „und Februar 1761 noch zwey andere nachfolgten. „Durch die gewöhnlichen Vorbeugunsmittel verhin„dert, pflanzte sich die Seuche nicht weiter fort. Im „October 1763 bekam Einer die Blattern; er wurde „von dem Umgange mit den Uebrigen entfernt; und so „wurde neun Wochen lang kein anderer angesteckt. „Daher sieht man, daß die Genesenen noch ziemlich „lange Solchen, welche die Blattern noch nicht gehabt „haben, deren Giftstoff mittheilen können. Und ob „es gleich ohngefähr scheinen könnte, daß die Fähig„keit Andere anzustecken nicht über neun Wochen lang „daure: so ist doch diese Sache noch nicht so in's Reine „gebracht, daß sich itzt schon etwas Zuverläßiges be„stimmen ließe." So weit van Swieten, der an-

der-

derwärts *) folgende, aus obigen und ähnlichen Betrachtungen sich ganz von selbst ergebende, Schlußfolge anführt: „Es scheint aus Beobachtungen zu erhellen, „daß die Luft den ansteckenden Stoff, den sie „aus dem Körper des von irgend einer der epidemischen „Krankheiten Befallenen aufgenommen hat, nicht „weit verbreiten könne, wenn nur aller Zutritt „zu dem Zimmer des Kranken und alle Gemeinschaft „mit diesem Letzteren aufs strengste verhütet wird. „Wann in dem gedachten Erziehunshause adeli„cher Jünglinge jeder Erste, der die Pocken be„kam, bald von den Anderen abgesondert wurde „und nach überstandener Krankheit noch mehrere „Wochen lang allein für sich blieb: so wurde „Keiner weiter angesteckt, obgleich die Blattern rings „umher epidemisch grassirten.“ — Hier erlaube ich mir nur eine Frage an edle und aufrichtige Vorsteher des Arzneiwesens: Giebt es einen Grund, warum das Vorbeugungsmittel, welches man im Collegium Theresianum bey jungen Adelichen angewendet hat um die Blatternansteckung zu verhüten, nicht ebendieselbige glückliche Würkung hervorbringen würde? wenn man es in der ganzen Stadt Wien und in allen übrigen volkreichen Städten sorgfältig anwenden wollte. In jeder Stadt wie in jedem Dorfe fangen die Blattern ihre Epidemie von Einem oder zwey Menschen an. Nach van Swietens Berichte gab es in der äu-

ßerst

*) ibid. §. 1409. p. 144.

ßerst volkreichen Kaiserstadt erst drey volle Jahre; und darauf wieder einmal zehn Monate lang ganz und gar keine Blattern; auch künftig hin wird es bald in ganzen Jahren, bald wenigstens in einzelnen Monaten an Orten keine Blattern geben. Warum sollten diese also, wenn sie in einer bisher davon befreyten Stadt sich einmal wiederum einfinden, nicht alsbald bey ihrem ersten Eintritte, durch die Absonderung einiger wenigen Angesteckten von den Gesunden, gänzlich unterdrückt werden können? Schulz sagt: „Der „weitern Verbreitung der Ansteckung von den Pocken „kann durch Vorsicht Einhalt geschehen.“ Nach Friedr. Hoffmann „war es vergebens den Angriff der Pokken durch andere Mittel abwehren zu wollen; das „beste Mittel sey bloß Flucht vor der Ansteckung.“ Sylvius de le Boe, Diemerbroeck, Tissot, van Swieten selbst *), und sehr viele andere Aerzte haben bey bösartigen Blattern die Flucht der annoch Gesunden von den Blatterkranken dringend und mit dem besten Erfolg empfohlen. Würde denn aber die Vertreibung der Gesunden aus einer Stadt bequemer und leichter auszuführen seyn, als die Absonderung Eines, zweyer, dreyer oder auch zehn Blatternder von den bis dahin Unbehafteten? wodurch man zugleich die weitere Ansteckung ganz ersticken würde. Wie? die so äußerst unwissenden Hottentotten hat-

*) Die Stellen aller bis hierher genannten Aerzte führt Scuderi, Seite 763, genau an.

hatten *) nicht sobald gemerkt, daß ein Holländisches Schiff die Blattern in ihr Land gebracht habe, und aus beobachtender Erfahrung wahrgenommen, daß sich dieselben durch Ansteckung verbreiteten: als es ihnen nicht an Erfindung gebrach, sich gegen dieselben zu vertheidigen. Sie errichteten Verschanzungen gegen diese Pest, und die annoch Gesunden vertheidigten dieselben so sorgfältig, daß sie jeden schon von der Krankheit ergriffenen Nachbar, der über den kleinen Wall und Graben herüber zu springen versuchte, mit Pfeilen erlegten. Joh. Otto Helwig **) aber sagt: „Vor vier „Jahren“ (in unserm achtzehnten Jahrhunderte) „haben die Masern auf der Süd-Indischen Insel Moa“ (einer der Gewürzinseln) „den dritten Theil der dortigen Menschen getödtet. Daher erlauben es unter „jenen Inseln diejenigen, welche sich den Holländern „noch nicht unterworfen haben, unseren Schiffahrern „nicht, aus dem Meere ans Land zu kommen.“ Sind dieses nicht Beyspiele, die uns, von dem Lichte aller Kenntnisse, Künste und Wissenschaften so hell Umstrahlte, klug machen und bekehren können: so müssen wir uns wohl wenigstens schämen, des trägen unthätigen Glaubens der Türken an ein unabänderliches eisernes Verhängniß zu spotten, zu Folge dessen

*) Wie *Mead* Oper. Medic. lib. de Variol. cap. I, pag. 34. erzählt.

**) Bey *Manget* Tom. IV. B. M. P. pag. 672.

dessen sie die levantische Pest geduldig ertragen; damit sie nicht, wann sie dereinst aus ihrem Todtenschlummer erwachen, uns dreist unters Gesicht sagen: Ein Mohr schalt den andern schwarz.

Die Blattern also, die Masern und die Rötheln können vor allen übrigen ansteckenden Krankheiten auf eine sehr leichte und schnelle Art aus ganz Europa vertrieben werden.

Alle schicklichen und leicht ausführbaren Anordnungen der medicinischen Policey gegen alle und jede ansteckende Krankheiten sind in wenigen, ganz einfachen und natürlichen Gesetzen begriffen.

§. 490. Jede Krankheit, die aus keiner andern Ursache entspringen kann, als aus einem ihr eigenthümlichen Krankheitsstoffe (Saamen, Ansteckungszunder), kann nie wieder vom neuen erregt werden, oder von selbst entstehen, wenn kein solcher ihr eigenthümlicher Krankheitssaame vorhanden ist oder wenn der vorhandene gänzlich vertilgt wird. Daß es aber so wohl hitzige als langwierige, epidemische und ansteckende Krankheiten von dieser Natur und Beschaffenheit gebe, beweisen unzählige zuverlässige Beobachtungen unwidersprechlich; und van Swieten *) bestätigt es in folgenden Worten: „Die bloße

„An-

*) Tom. IX in Boerhav. §. 1382. pag. 19.

„Ansteckung reicht hin, auch in den gesundesten Körpern „die Pockenkrankheit hervorzubringen. Warum wollen „wir also eine andere und ungewisse Ursache ihres „Entstehens annehmen? da wir sehen, daß auch bey „andern ansteckenden Krankheiten die bloße Anstek- „kung hinreichend ist. Denn Niemand wird leicht „glauben, es bedürfe erst eines gewissen, vorher „schon im Körper liegenden Krankheitszunders, damit „der von einem tollen Hunde Gebissene wüthend, oder „der mit Pestkranken Umgehende und der den Ab- „gang eines Ruhrkranken Untersuchende von der Pest „oder Ruhr ergriffen werde.“ — Da es nun ausgemacht bleibt, daß alle die pestartigen, Europa noch immer verheerenden Seuchen erst aus entferntern Gegenden bloß und allein durch Ansteckung hierher gebracht worden, und niemals und nirgendswo in Europa von selbst entstanden sind, indem dieser unser Erdtheil keinen natürlichen Nahrungs- Zubereitungs- und Wohn- Ort ihrer Giftstoffe oder ihrer Krankheitssaamen in sich enthält: so ergiebt sich, daß die erhabenen Beherrscher, um jene pestilenzialischen Seuchen zu verbannen und gänzlich zu ertödten, lediglich sich bemühen dürfen, deren giftigen Ansteckungszunder zu vernichten und neue Einführung desselbigen von ausländischen Orten her zu verhindern. Um solcher edlen Absicht einen beglückten Erfolg zu sichern, reichen die nun folgenden Verordnungen oder Gesetze völlig zu.

Erstes Gesetz.

§. 491. Auf Befehl der höchsten Landesobrigkeit sollen die Prediger in jeder Stadt und in jedem Flecken und Dorfe an feyerlichen Festen und bey den am allgemeinsten besuchten Messen die Mitglieder ihrer Gemeinden *) durch zweckmäßige Vorträge belehren, wie irrig

*) Warum nicht auch die heranwachsende Jugend beyderley Geschlechts? wann sie, um zur Confirmation vorbereitet zu werden, zu dem Geistlichen in sein Haus kömmt. Und warum nicht in allen Gelehrten- und Bürger- und Bauern-Schulen von den, dazu sich am besten schickenden, Schullehrern oder auch von dem Ortsarzte? Und sollte nicht auf jeder Universität einem der angesehensten öffentlichen Lehrer der Heilkunst aufgetragen werden, über diesen unaussprechlich wichtigen Gegenstand öffentlich und unentgeltlich allgemein-verständliche Vorlesungen zu halten? Auch ein recht allgemein faßliches und sehr kurzes Volksbüchlein hierüber müßte verfasset und dann — entweder auf öffentliche Kosten oder vermittelst einer Subscription gutdenkender Leute — in jede Bürger- und Bauer-Hütte unter alle ärmere Familien verschenkt werden. Ohne die sorgfältigste und vollkommenste Vorbereitung der Nation auf die Vertilgung der Blattern oder jeder anderen Seuche; ehe die Nation vom Palaste bis zur Strohhütte herab, fast allgemein für diese Unternehmung gewonnen worden, geneigt gemacht ist; ehe sie dieselbe sehnlichst selbst wünscht und selbst zu befördern Willens ist: werden auch die vortrefflichsten Herrscher und Obrigkeiten die Sache schwer-

irrig es sey, was man bisher geglaubt hat, daß ein jeder Mensch die Blattern, Masern und Rötheln nothwendig und nach der Ordnung der Natur haben müsse; und eben so unwahr sey die Behauptung, als ob alle die übrigen epidemischen Fieber oder ansteckenden Krankheiten von einer gewissen verborgenen und verdorbenen Beschaffenheit der Luft und der Witterung oder aus anderen sinnlichen Ursachen in Europa entspringen. Sie sollen ihre Zuhörer sorgfältig belehren, daß in Ewigkeit kein Mensch von gewissen ansteckenden Krankheiten werde befallen werden, der sich nur klüglich

schwerlich ausführen; wenigstens mit großen Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Und scharfe Zwangs- und Straf-Mittel würden, ohne vorgängige Vorbereitung und eigene Geneigtheit des gesammten Volkes, vielleicht erst Alles verderben und unausführbar machen. Faust's Gesundheits-Katechismus (neuste Ausgabe von der Ostermesse 1794.) kann einstweilen, wenn er in die Schulen eingeführt und auch sonst allgemein verbreitet und gelesen wird, durch seine Belehrung über die Ausrottung der Pokken die gedachten Absichten sehr kräftig befördern helfen. Ueberhaupt aber giebt es, dünkt mich, bey allen seinen Unvollkommenheiten doch bis itzt kein für Schulen und für gemeine Bürger- und Bauern-Familien heilsameres Büchlein über die Gesundheitspflege und körperliche Erziehung, als die gedachte neueste Ausgabe dieses, auch so äußerst wohlfeilen, Gesundheits-Katechismus.

Der Uebers.

lich vor ihrer Ansteckung verwahrt. Diese sehr wichtige Belehrung muß man gleichsam als den Grundstein, die Basis der Ausrottung aller ansteckenden Seuchen ansehen.

Zweytes Gesetz.

§. 492. Jede Provinz eines Reiches werde in bequeme Districte eingetheilt; und in einem jeden Districte ein für das allgemeine Beste väterlich besorgter Mann erwählt, der, befreyt von andern öffentlichen Aemtern, unmittelbar unter dem Schutze der Landesherrschaft stehe, jedoch dem allgemeinen und höchsten Gesundheitsrathe des ganzen Reiches, als seinem Richter, untergeordnet sey. Sobald dieser Mann die Nachricht erhält, daß entweder die Pockenpest oder irgend eine andere hitzige ansteckende Krankheit sich in einen Ort seines Districts so eben erst eingeschlichen habe: muß er dieß dem gedachten höchsten Gesundheitsrathe schleunigst berichten, und durch einen Gesundheitspolicei-Boten, der aus der öffentlichen Casse jeder Stadt eine bestimmte Belohnung erhält, allen öffentlichen Gesundheitsaufsehern seines Districts den von Blattern oder einer andern ansteckenden Krankheit ergriffenen Ort anzeigen lassen; damit jeder von ihnen die Einwohner seines Districtes vor der Gemeinschaft mit diesem verpesteten Orte warne; und sich besonders Jedermann, der z. B. die Pocken noch nicht gehabt hat, vor demselbigen Orte hüte.

Drit-

Drittes Gesetz.

§. 493. In einer jeden einzelnen Stadt und in einem jedem einzelnen Dorfe des ganzen Reiches werden so viele Gesundheitspolicei-Aufseher erwählt, als die Volksmenge und die Anzahl der Ortschaften erfodert; Leute, die sich durch Klugheit, Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit in Verwaltung solcher Geschäffte auszeichnen; und durch die Macht der Obrigkeit ihrer Ortschaft unterstützt werden, damit man ihre zweckdienlichen Befehle und Anordnungen gehörig befolge. Diese müssen, sobald sie erfahren, daß sich in dem Orte ihrer Gesundheits-Gerichtbarkeit irgend eine ansteckende Krankheit eingefunden habe, ohne Verzug nicht nur es dem Gesundheits-Aufseher ihres Districtes durch den Boten (§. 492.) melden, sondern auch den Mit-Einwohnern ihres Ortes das von der Seuche ergriffene Haus anzeigen.

Viertes Gesetz.

§. 494. Auf öffentliche Kosten stehen bey jeder Kirche zwey oder mehrere, mit vielem Peche, damit Nichts von innen durch die Ritzen herausdringe, ausgegossene Särge immer in Bereitschaft, in denen die an irgend einer ansteckenden Krankheit Verstorbenen eingeschlossen und zur Beerdigung hinausgetragen werden.

Anmerkung.

§. 495. Kein braver und edeldenkender Mensch wird, glaube ich, diese vier von der höchsten Landes-

obrigkeit zu verfügenden Verordnungen als unbequem und nachtheilig für die Einnahme der Landesherrschaft, für den Handel und Wandel der Menschen, und für die Privatfamilien verschreien können; eben so wenig, als folgende zu Erreichung der beabsichtigten Vertilgung der Seuchen genau zu beobachtende und von der höchsten Landesherrschaft zu gebende Gesetze.

Erstes Gesetz.

§. 496. Alle vornehme und niedrige Landeseinwohner, ganz vorzüglich aber die Aerzte, Wundärzte, Barbirer und Hebammen, sind verbunden, sobald sie von einem mit Blattern oder irgend einer andern ansteckenden hitzigen Krankheit befallenen Menschen wissen, ungesäumt den Namen, die Familie und das Haus dem öffentlichen Gesundheits-Aufseher ihrer Ortschaft anzuzeigen. Wer diesem Befehle nicht gehorcht, wird bestraft. Zugleich wird demjenigen aus der Staatscasse eine Belohnung,*) versprochen, der dem

*) Fürwahr ein böser, verwerflicher Rathschlag! Man weiß ja nun endlich zur Gnüge, wie sehr Belohnung solcher Angebereyen die sittliche Denkart eines Volks erniedrigt und verschlimmert, und wie weit für das Ganze der dadurch bewirkte Schade den seltenen Nutzen überwiegt. Man überzeuge jeden Landeseinwohner von seiner heiligen Pflicht gegen Mit- und Nach-Welt, um Gottes und des Gewissens-

dem Gesundheitsaufseher einen Angesteckten entdeckt, welchen man verheimlichen will.

Zweytes Gesetz.

§. 497. Sobald an einem, von jeglicher Seuche itzt befreyten Orte Jemand von den Blattern befallen, oder es bemerkt wird, daß irgend eines von den epidemischen Fiebern durch Ansteckung die Gesunden beschleiche; und man besonders etwa weiß, daß der zuerst von solchem Fieber Befallene sich dasselbige an einem Orte, wo es epidemisch umhergegangen war, geholet habe: so sollen die Gesundheitspolicei-Aufseher der Ortschaft angelegentlichst sorgen, daß die Blatternden, ehe noch ihre Pocken zu schwären anfangen, und die mit einem ansteckenden Fieber Behafteten, bevor dieses noch seine volle Macht erreicht hat, in ein einsam gelegenes und von aller Gemeinschaft mit Menschen entferntes Haus gebracht werden; oder, wenn sie aus vornehmen *) Familien sind, in ein abgelegenes

wissens willen das oben zuletzt Verlangte ohne Hinsicht auf Belohnung zu thun, wenn einmal der, ohnehin sehr seltene, Fall vorkömmt.

Der Uebers.

*) Zu wünschen wäre es aber doch, daß, sowohl um mit gutem Beyspiele voran zu gehen als auch um sich nicht über die armen und untersten Stände zu erheben, die Vornehmen ihre Ansteckendkranken ebenfalls in das allgemeine und öffentliche Blatter-Quarantainehaus bringen ließen.

Der Uebers.

Zimmer ihres eigenen Wohnhauses. Der Gesundheits-Aufseher soll ihnen zwey solche Personen, welche die Blattern u. s. w. schon vormals gehabt haben, und die am besten aus der Verwandtschaft der Kranken genommen werden, zur Wartung und Bedienung zugestehen. Alles, was zur Wartung und Heilung der Kranken gehört, wird für die niederen Stände und die Aermeren auf öffentliche Kosten herbeygeschafft. Zweymal an jedem Tage muß ein hierzu auserkohrner Arzt die Kranken besuchen; dabey aber sich wohl vorsehen, daß er von dem Ansteckungszunder nichts mit sich hinwegnehme. Er muß ein eigenes hierzu bestimmtes und mit Harz überzogenes Uebergewand anziehen, das er beym Weggehen im öffentlichen Blatternhause zurückläßt; ingleichen Hände und Gesicht sorgfältig mit Essig und Weingeist waschen: was auch diejenigen genau zu beobachten haben, welche aus der Stadt in das Krankenhaus kommen, um den Kranken die nöthigen Lebensbedürfnisse zu überbringen. Die an den Blattern oder einer andern ansteckenden Seuche krank gewesenen Personen dürfen eben so wenig als ihre Wärter oder Wärterinnen früher als zwey Monate *) nach überstandener Krankheit (§. 489.) in die

*) Werden die Blattern- oder Masern-Kranken am ganzen Körper und an allen Gliedmaaßen, ganz vorzüglich aber unter den Haaren, als woselbst sich der Ansteckungsstoff bey weitem am längsten erhält, recht sorgfältig rein gewaschen, ehe sie die ganz reine Kleidung

die Stadt und zu dem Umgange mit Menschen zurückkehren; müssen aber vorher neue Kleider anlegen und sich durch ein Schwefelbad (sulphurea loti balneatione) reinigen. Die Verstorbenen werden zugleich mit dem (§. 494. erwähnten) Begräbniß-Kasten selbst, beerdigt; die Leichenfeierlichkeit aber wird hernach in Abwesenheit des (schon der Erde übergebenen) Leichnames, begangen. Die Kleidungsstücke, das Leinenzeug, die Wäsche u. s. w. *) der Kranken sowohl als ihrer Wärter müssen an entlegenen Oertern gewaschen, gereinigt und darauf mehrere Tage der freyen Zugluft ausgesetzt werden.

§. 498. Ich läugne freylich nicht, daß Manche dieses letztere Gesetz unbequem und daß verschiedene Privatfamilien es hart finden werden. Allein ich antworte mit Mead: " Die allgemeine Lebenssicherheit ist unser höchstes Gesetz. — Darf sich derjenige über Unrecht beklagen, dessen Wohnhaus um der, einem ganzen Umkreise Gefahr drohenden, Flamme Schranken zu setzen, niedergerissen wird?

 " wenn

dung und Wäsche anziehen, und geschieht das nämliche bey den Wartepersonen: so dürfen jene und diese wohl ungleich früher in die Gemeinschaft der Menschen zurückkehren.

Der Uebersetz.

*) Ganz vorzüglich aber die Betten (§. 499, Num. 5.); ja selbst die hölzernen Bettstellen.

Der Uebersetz.

„ wenn er bedenkt, daß jeder anderer Nachbar, der „ nun durch dieses Nothmittel der Gefahr entgeht, „ um seinetwillen den nämlichen Schaden „ erduldet haben würde, wenn durch Zufall „ er das Haus jenes Nachbars, und Jener seines bewohnt hätte. „ — Wollten wir denn, niedrig genug denkend, nur allein nach unseren Privatvortheilen trachten, und darüber Gesundheit und Lebensrettung unserer Mitbürger aus den Augen verlieren? Wollten wir denn durch die itzige Kinderpest, die *) noch verheerender als selbst die ehemalige levantische Pest ist, und durch die anderen Seuchen lieber Tausende und aber Tausende elendiglich umkommen lassen, als einer uud der anderen Familie, und zwar nur auf so sehr kurze Zeit, einige Unbequemlichkeit verursachen?

Drit=

*) nämlich, nach Scuderi's anderweitigen Aeußerungen, wegen ihrer weit größeren Allgemeinheit und weit öfteren und kreisförmigen Wiederkehr, da sie besonders in großen, volkreichen Städten itzt fast kein Jahr mehr ausbleibt; woran aber hauptsächlich dieß Schuld ist, daß man bey den Impfungen so wenige, oft gar keine, Vorsicht und Vorkehrungen anwendet, den weiteren Ansteckungen durch Impflinge, ihre Kleider, Wäsche u. s. f. und durch ihre Wartepersonen, vorzubeugen. Wo keine Blattern sind, ja wohin vielleicht in Jahren noch keine gekommen seyn würden, dahin holt man von fremden Orten her das Impfgift in einem beständigen Zirkel; und läßt durch Impfungen hernach die natürlichen (die zufälligen) Blattern entstehen.

Drittes Gesetz.

§. 499. An allen denen Orten des Landes, wo Blattern oder andere ansteckende Fieber schon völlig epidemisch wüthen, kann die (§. 497.) vorgeschlagene Absonderung der Angesteckten von den Gesunden in einem eigenen Blatternhause nicht mehr Statt finden; sondern es muß alsdann durch folgende schickliche Vorbauungsmittel verhindert werden, daß die Seuche die noch übrigen Gesunden nicht weiter vergifte. 1) Wird das Haus des Angesteckten, durch ein auffallendes Zeichen am Eingange der Hausthüre, bemerklich gemacht. 2) Werden Ein oder zwey Aerzte besonders dazu ausgewählt, bloß und allein die Seuche-Kranken zu behandeln. 3) Wird jeder nicht schlechterdings nothwendige Besuch oder Zutritt zu den Kranken verwehrt. 4) Die Bedienung der Kranken wird auf zwey, höchstens drey, Personen eingeschränkt. 5) Wird von der Gesundheits-Policey wachsamst gesorgt, daß die von den Kranken gebrauchte Betten, Wäsche, Hemden, Kleider u. s. w. an abgelegenen Orten hinlänglich gereiniget (§. 497.) werden; 6) daß die Leichname der an irgend einer ansteckenden Krankheit Verstorbenen mit der oben (§. 497.) angedeuteten Vorsicht zur Erde bestattet werden; und daß 7) vor allen Dingen die krank gewesenen nicht früher, als zwey volle Monate nach ihrer Wiedergenesung von einer Seuche, auf die Straße und überhaupt unter Menschen kommen.

Viertes Gesetz.

§. 500. Diejenigen Gesundheitspolicey-Aufseher, welche entweder am Gestade des Meeres oder an Gränzorten wohnen, sollen dafür Sorge tragen, daß auch jeder Fremde und Reisende, der mit Blattern oder sonst irgend einem ansteckenden Fieber behaftet, in ihren Policey-Kreis kömmt, nach dem zweyten Gesetze §. 497. von allem Umgange mit den Gesunden entfernt und den empfohlenen Vorsichtsregeln unterworfen werde. Was aber solcher kranker Reisenden Gefährten betrifft: so soll zwar die Policey, wenn sie itzt noch völlig gesund scheinen, ein wachsames Auge auf sie haben, daß, sobald einer unter ihnen von der nämlichen Krankheit befallen würde, er alsbald von den Gesunden abgesondert und ins öffentliche Krankenhaus gebracht werde; die Gesunden unter ihnen aber soll man frey ihren Geschäfften nachgehen lassen.

§. 501. Mancher wird vielleicht gegen dieses Gesetz einwenden: „die Absonderung der fremden Blat„terkranken von den annoch unangesteckten Landesbe„wohnern werde vergebens seyn, da doch die gesunden „Reisegefährten Jener durch ihre mit Pockenzunder „besudelten Kleider die Seuche unfehlbar unter den „Ortsbewohnern verbreiten würden.“ Ich antworte: Es ist noch ganz und gar nicht entschieden, wie lange Zeit der an die Kleidungsstücke gebrachte ansteckende Saame der Blattern die Ansteckung weiter zu verbreiten fähig bleibt. Wenigstens werden die wegen der le-

vantis

vantischen Pest verdächtigen Waaren, wann sie eine gewisse Zeit lang dem freyen Luftzuge ausgesetzt gewesen sind, hierdurch vollkommen gereinigt. Man hat nicht so sehr Ursache, sich vor den Kleidern der Gefährten eines pockenkranken Reisenden zu fürchten, als vor Waarenballen, Kisten und Koffern, und vor Hemden, Wäsche und Kleidungsstücken, welche die Ansteckendkranken selbst angehabt haben. Daß solches Alles nicht in Dorf, Stadt und Land hereingebracht werde, bleibt der strengsten Wachsamkeit der Gesundheitspolicey empfohlen. Ich zweifle auch nicht, daß durch ein von der Landesherrschaft gegebenes Gesetz, mit aller Art von epidemischem Giftstoff angesteckte fremde Personen und Waaren von der menschlichen Gesellschaft auf hinlänglich lange Zeit abzusondern, Reisende die in solchen Staaten zu thun haben, vorsichtiger machen werde, damit sie nicht die Blatternpest oder andere Epidemien dahin bringen und deswegen ihre Person sowohl als ihre Koffer und Waaren einer Quarantaine aussetzen. Uebrigens hebt das §. 500. vorgeschlagene Gesetz die Handlung, die Einnahme des Landesfürsten und die Freyheit der Landesbewohner nicht auf.

§. 503. Die sichere Vertilgung der Blattern, der Masern und der Rötheln beruht also auf zweyen, höchst einfachen und sehr leicht in Ausübung zu bringenden, Gesetzen. Diese Seuchen haben eine solche Natur und Beschaffenheit, daß sie, wann sie erst einige Monate oder Jahre lang epidemisch gewüthet

wüthet haben und nun keine Nahrung an Kindern und Leuten, welche sie noch nie gehabt hatten, mehr finden, alsdann in einer jeden, sogar der volkreichsten, Stadt ganz von selbst aufhören; daselbst völlig ersterben; und daß sie niemals wiederum zurückkehren, wenn nicht aus irgend einem andern Orte, wo sie gerade hausen, ihr ansteckender Saame dahin gebracht wird*). (§. 489.) Noch itzt sind es in fast ganz Europa Kinder und Knaben — wenige Jünglinge und äußerst wenige völlig Erwachsene — die von jenen Seuchen befallen werden können; also beynahe lauter Leute, die zum Handlungswesen und zu dem öffentlichen Verkehr der Staaten und Städte unter einander Nichts beytragen. Sobald daher durch ein Gesetz verhindert wird, daß Keiner, der die Blattern, Masern oder Rötheln gehabt hat, aus einem mit diesen Seuchen angesteckten Orte vor Ablauf zweyer Monate nach seiner Genesung anderswohin auswandere; daß kein mit dem Peststoffe jener Seuchen besudeltes Leibgeräthe anderst, als vorher sehr wohl gereiniget, irgend wohin ausgeführet werde; daß Niemand, der jene Krankheiten noch nicht gehabt

hat,

*) Oder auch ihr giftiger Zunder (Giftstoff) sich in Kleidern, Wäsche, Betten, oder in Kästen und Gefäßen, durch welche die freye Luft nicht streichen kann, am ersteren Orte erhält, und über kurz oder lang wiederum Jemanden berührt; wenn also die hinlängliche Reinigung, Auswaschung und Lüftung dieser Dinge verabsäumt worden ist.

Der Uebersetz.

hat, aus einem reinen in einen angesteckten Ort früher hereinkomme, als vier Monate nach hierselbst gänzlich verschwundenen Seuchen; und sobald die bisher empfohlenen Anstalten in allen Ländern Europens *) getrof-

*) Ich glaube, es können nicht nur einzelne Länder und Länderchen, sondern sogar einzelne Städte, Marktflecken und Dörfer für sich allein und ohne ähnliche Anstalten ihrer Nachbaren, durch Einrichtung eines öffentlichen Blattern- und Seuchen-Hauses (worin sie jeden Ansteckend-Kranken alsbald von der Gemeine absondern) und durch die übrigen von Scuderi und anderen Aerzten empfohlenen Vorkehrungen gänzlich verhüten, daß die bloß durch Ansteckung entstehenden und sich fortpflanzenden Krankheiten aller Art nie wieder eine große Anzahl ihrer Landes- oder Orts-Bewohner auf Einmal ergreiffen oder zur herrschenden Volksseuche bey ihnen werden. Daß nicht wenige Einzelne von fremden Orten her wieder angesteckt werden sollten, sind sie freylich für sich allein nicht im Stande zu verhindern. Indessen ist jene Vermeidung einer völligen Epidemie wahrhaftig schon Grund genug für einzelne Länder, ja Ortschaften, einstweilen auch ohne Beitritt ihrer Nachbaren z. B. die Blattern-Verhütung zu unternehmen. Allein dabey muß es vorerst noch nothwendig Jedermann erlaubt bleiben, sich und die Seinigen impfen zu lassen; obwohl nicht in einer Privatwohnung, sondern einzig in einem öffentlichen Impfhause, in welchem der Impfling die Quarantaine aushalten muß: zu welchem Behufe, in Ermangelung eines eigenen Impfgebäu-

getroffen seyn werden; — dann so darf Niemand läugnen, daß in einem Zeitraume von Einem oder zwey Jahren in jedem Reiche die völlige Vernichtung und Ertödtung jener Seuchen ausgeführt werden könne.

Die

gebäudes, das erwähnte Quarantainehaus dienen, oder auch z. B. ein vereinzelt dastehendes Gartenhaus u. d. gl. gemiethet werden kann. Die Impfung wird aber denen am nothwendigsten seyn, die früher oder später wahrscheinlich in Länder, wo die Blattern noch geduldet und genährt werden, reisen; und denen, die den Gränzen nahe wohnen. Da sich schwerlich alle Beherrscher Europens, ja auch nur Teutschlandes, auf Einmal und zugleich hierzu verstehen und verbinden werden: so müssen nothwendig einzelne Theile des großen Ganzen die Unternehmung der Blattern-Quarantaine anfangen, und mit ihrem Beyspiele, das bald nach bekannt werdendem glücklichen Erfolge Nachahmer finden wird, vorangehen. Auch gegen die Pest wurden ja nicht auf Einmal und zugleich in ganz Europa Veranstaltungen getroffen; sondern einzelne Länder fiengen einzeln für sich an, und die andern folgten allmählig, manche spät erst, nach. Eben so gieng es in Europa mit den Bemühungen, den Aussatz zu vertilgen. Fast alle die großen, in ihren Folgen und ihrer späteren Ausbreitung unübersehbaren geistigen, sittlichen, bürgerlichen, kirchlichen, ärztlichen, erzieherischen u. s. f. Reformationen überhaupt fiengen ja seit jeher vom Einzelnen und Kleinen an, und griffen zuerst allmählich, späterhin aber mit Riesenschritten um sich.

Der Uebersetz.

Die weisen Herrscher Europens, deren höchstes Gesetz Wohlfahrt ihres Volks und Beschützung seines Lebens ist, werden also durch die wenigen Veranstaltungen und die so leicht als schnell ausführbaren Gesetze (von §. 490 bis 503.) in sehr kurzer Zeit ihre Länder von dem gräßlichen Uebel der ansteckenden Seuchen, und zwar ohne große Kosten und ohne Schaden des Handels erlösen können. Daß wir es von ihnen sicher erwarten dürfen: dafür bürgt uns ihr Eifer, der Menschheit wohlzuthun, eben so sehr als die Sorge derselbigen, die Nachkommenschaft ihrer erhabenen Herrscherhäuser vor der tödtlichen Pockenpest auf ewig zu sichern.

Zusatz des Uebersetzers.

Ihre preiswürdigen Vorfahren und Anherren auf den Thronen haben durch die bloße Quarantaine, durch die Veranstaltung, daß kein Pestkranker und keine wegen des Peststoffes verdächtige Waare in ihr Land käme, oder, wann es geschehen war, Jener in Contumazhäusern von der menschlichen Gesellschaft abgesondert und diese ebendaselbst gereiniget würde, die fürchterliche Pestilenz, deren Ansteckungskraft doch weit stärker als bey den Kinderpocken ist und weit schneller ausbricht, in jenen Zeiten der allgemeinen Unwissenheit und Geistesfinsterniß aus ihren Ländern und aus Europa verwiesen, wo sie einzig noch

noch unter den beklagenswürdigen blinden Türken geduldet wird. Und wir segnen ihre ehrwürdige Asche dafür; ja unverwelklich wird ihr hoher Nachruhm noch nach Jahrtausenden in der Geschichte grünen: nur demjenigen gleich, welcher denen edeln Geistern vorbehalten bleibt, die sich dereinst — denn reifen wird doch irgend einmal die Menschheit zur Vernunft des Mannesalters — zuerst vereinigen werden, zu vertilgen die beyden Hauptplagen der Erdenbürger, den „mordenden Krieg, des Menschengeschlechtes Brand„mal alle Jahrhunderte durch," und die Kinderpocken, welche ins Ganze berechnet nicht Wenigere als der Krieg uud die Pestilenz erwürgen. In helleren Tagen also werden wahrhaft erleuchtete und ihre Seligkeit im Wohlthun findende Fürsten und Obrigkeiten jenes nämliche einfache Mittel, ein Mittel, das schon Moses und die Israeliten vor Jahrtausenden gegen den Aussatz angewendet haben, zur Vernichtung der beyden afrikanischen Kinderpesten nicht unangewendet lassen. Schon längst hatte ja das Vorgebürge der guten Hoffnung, St. Helena, Louisiana, und Rhode-Island seine völlige Blatter-Quarantaine. Halb und ganz wilde Völkerschaften Asiens, Afrika's, Amerika's, und Südindiens, suchten und suchen seit dem vorigen Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag durch Flucht, oder durch Absonderung und Einschließung ihrer angesteckten Landsleute, der mörderischen Pockenseuche, die ihnen so oft von den gewissenlosen Europäern zugeführt wird, nach

bestem

bestem Vermögen zu entgehen; welches Alles künftig anderswo mit genauer Angabe der Quellen ausführlich erzählt werden wird. Und Europa will noch länger hinter nackenden Wilden, welche ihr bloßer unverdorbener Menschenverstand die Wahrheit gelehrt hat, zurückbleiben? will für die Lebensrettung der Kinder und Menschen Nichts thun: wohl aber Alles für die des Viehes durch allenthalben schleunig getroffene Policeyvorkehrungen gegen das Umgreiffen ansteckender Viehseuchen? Lasset uns von den Fortschritten der Vernunft, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, von friedlicheren Tagen und von dem kommenden Jahrhunderte, nicht nur die allgemeine Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverey unserer schwarzen Brüder, sondern auch dieses erwarten, daß der gebildetere Theil des Erdkreises das so drückende Joch der schimpflichen Blattern- und Masern-Herrschaft abwerfen und alsdann mitleidig auf unser Jahrhundert zurückblicken werde, welches sich gegen die bittende Freundesstimme so vieler einsichtvoller und edler, uneigennütziger Aerzte der verschiedensten Nationen geflissentlich verhärtete und so seine eigne Schuld trug. Hätten indeß nur nicht die schuld- und hülflosen Kinder ein Raub des Würg-Engels werden müssen! Vielleicht waren es die ersten Strahlen der Morgenröthe jenes holderen Tages, wo man überhaupt keine sich einzig durch Ansteckungen fortpflanzende Krankheit mehr zur herrschenden Volksseuche wird werden lassen, als in der leztern Hälfte des abgelaufenen Jah-

res 1793. zur Abwendung des pestartigen, in Philadelphia herrschenden, gelben Fiebers die Weisheit der Regierungen — nicht nur zuerst in Philadelphia, aus welcher Stadt auch viele tausend Einwohner vor der Ansteckung flohen, allen abgehenden Schiffen eine Quarantaine von vierzehn Tagen auflegte; in Baltimore, New-York u. s. f. einen Truppen-Cordon gegen Ankömmlinge von Philadelphia ausrücken, alle Gemeinschaft mit dieser Stadt aufheben ließ; und in New-York alle ankommende Fremde auf eine nahe liegende Insel, um sich von ihrer Reinheit oder Reinigung zu versichern, schickte; — sondern auch späterhin in Brabant, in ganz Groß-Britanien, in Dänemark und in den vereinigten General-Staaten die aus Amerika und Westindien landenden Schiffe einer Reinigungszeit von vierzehn und mehreren Tagen unterwarf. Sind die Kinderpocken nicht ebenfalls eine pestartige Krankheit? sollten gegen den Einbruch und die Ausbreitung dieser Kinderpest nicht eben sowohl policeiliche Vorkehrungen veranstaltet werden? Wer solche, von anderen wackeren Aerzten umständlich angegeben, lesen und mit denen des Scuderi vergleichen will, dem kann jeder Buchhändler folgende in Teutschland gedruckte Schriften verschaffen: Sarcone, Prof. zu Neapel, von der Nothwendigkeit die Ausrottung der Kinderpocken zu versuchen; mit Anmerk. von Dr. Lentin (itzt zu Lüneburg). Göttingen bey Dieterich 1782. Heerdegen (itzt zu Nürnberg) disp. de variolarum extirpatione. Alt-

Altdorf. 1783. Haygarth (zu Chester,) wie den Blattern zuvorzukommen sey; übers. vom Prof. C. F. L. Cappel zu Helmstädt. Berlin bey Nicolai 1786; oder vielmehr die bereits angekündigte Uebersetzung des neueren Werkes: A plan to exterminate the casual small-pox from Great-Britain, by J. Haygarth. Two vol.. London 1792. C. W. Hufeland's (itzt Prof. zu Jena) neue Aussicht zur Vertilgung der Blattern, in Wieland's Teutschem Merkur 1786, November und Dezember; auch, mit einem geschichtlichen Nachtrage vom Dr. Pyl, in Pyl's Neuem Magazin für die gerichtliche Arzneykunde. 2ten Bandes, 3tes Stück (Stendal bey Franzen 87.), Seite 39 bis 64: wozu man Hufeland's neuste Bestätigung in seinen Neuesten Annalen der französ. Arzneykunde. 2ten Bd. (Leipzig bey Böhme 93.), S. 399 fgg. nachlesen mag. J. H. Jung's, Prof. in Marburg, Lehrbuch der Staats-Polizeywissenschaft. Leipzig bey Weidmann 1788. §§. 96 bis 104. F. G. A. Bouchholtz (itzt Hofmedicus zu Schwerin) Analecta de variolis. Specimen primum, quo continentur praecipua consilia medico — politica de variolis exstirpandis lata. Goettingae ap. Dieterich. 90. J. C. W. Junker, Prof. zu Halle, über das beste Verhalten in Rücksicht der Pockenkrankheit. Halle bey dem Verf. 1792. Cap. 13. S. 154 bis 179. B. C. Faust's, Leibarztes zu Bückeburg, Gesundheits-Katechismus für Schulen. Neuste Ausgabe von 1794. Man vergleiche übrigens E. B. G. Hebenstreit's,

Prof. zu Leipzig, Lehrsätze der medic. Policeywissensch. Leipzig bey Dyck 1791. 12ter Abschnitt, §§. 297 bis 329.; und eines Nicht-Arztes, F. L. v. Pufendorf, Hannöverischen Officiers, Ausführbare Vorschläge zur gänzlichen Vertilgung der Blattern. Braunschweig, Schul-Buchhandlung 1792.; ingleichen: F. M. Scuderi von dem Ursprunge und der Ursache der ansteckenden Krankheiten, insbesondere der Blattern und deren leicht zu bewerkstelligenden Ausrottung. In einem Auszuge aus dem Lat. übers. von einem Arzte. Frankf. am M. bey Gebhard und Körber 1794. Von der neusten Bearbeitung der Schrift eines spanischen Wundarztes: Franc. Gil metodo seguro de preservar a los pueblos de viruelas, hasta lograr la completa extincion de ellas, gedenke ich eine Uebersetzung zu veranstalten. Im verwichenen December ist mein Freund, der Dr. Joh. Heinr. Müller, vormals Arzt zu Eißfeld, zuletzt Landphysicus zu Culmbach, Verfasser des Büchleins: „Ueber einige Fehler der körperlichen Erziehung." (Erlangen bey Palm 1790.), von dem die Welt künftig viel ausführlichere und sehr nützliche Schriften über eben diesen Gegenstand zu erwarten hatte, die zum Theil schon beynahe zum Drucke reif seyn müssen, von der Erde gegangen. Er war auch ein prüfender Freund der policeylichen Pockenverbannung, für die er seit mehreren Jahren sammelte und in seinen künftigen Schriften sich kräftig verwenden wollte. Möchten der Herr Hofrath Wendt und der

Herr

Herr Dr. Bachmann zu Erlangen, oder möchten die beyden Herren Aerzte Esper und Frotscher zu Culmbach, und wer sonst Gelegenheit hat die hinterlassenen Papiere zu erhalten, zur Unterstützung seiner Vater- und Mutterlosen Waysen — deren sich doch wohlhabende Kinderfreunde erbarmungsvoll annehmen wollen! — sorgen, daß seine Sammlungen und Arbeiten, vorzüglich die Bearbeitung des Venel'schen Werkes und die Vergleichung der Kinderpocken mit der Pest, ans Licht komme! Diesen wackeren Mann trafen, besonders seit den letzten Jahren, sehr schwere häusliche Leiden, für die er nunmehr dort jenseits des Grabes Entschädigung finden wird. Heil und Friede seinem Geiste! und dem Geiste des im nämlichen vorigen Jahre entschlafenen ehrwürdigen Greises und tiefgelehrten Arztes, Carl Chrn. Krause, Prof. zu Leipzig, der schon vor zwey und dreyßig Jahren schrieb, man solle die Ausrottung der Blattern an die Stelle der Impfung, von welcher er jedoch so wenig als ich ein Feind war, setzen: C. C. Krausii disp. de variolarum exstirpatione, inoculationi substituenda. Lipsiae 1762. Von mehrern berühmten teutschen Aerzten, die sich bis itzt öffentlich noch nicht darüber geäußert, haben wir neue Aufklärungen und Aufsätze über und für diese große Angelegenheit des Menschengeschlechts zu erwarten. Möge dieselbe bald allgemein zur Sprache und in Untersuchung kommen! Und mögen recht viele Fürsten, Minister, Obrigkeiten, Policeymänner, Aerzte, Volksschriftsteller, Prediger,

Schullehrer und begüterte Menschenfreunde sich, wie der edle Scuderi, das uneigennützige Vergnügen und reine Verdienst erwerben, einen Saamen für die Nachwelt auszustreuen, wenn auch immerhin sie selbst und vielleicht ihre nächsten Abkömmlinge von dessen Früchten nichts sehen und genießen werden! gleichwie unsere, zum Besten der Nachkommenschaft weit thätigeren, Vorfahren für uns durch so unzählige fromme Stiftungen, Vermächtnisse und Anstalten, darunter auch durch Erbauung und Ausstattung von Kranken- Pest- und Contumaz-Häusern, väterlich gesorgt haben. Optimus quisque maxime posteritati servit. Cic. Die Einwendung: „als sey „die gänzliche Verbannung der Pocken, wenn sie auch „möglich wäre, schon darum weder anzuempfehlen „noch nothwendig, weil ja die Einimpfung „immer mehr verbreitet und wohl endlich allgemein „werden werde, als worauf einzig man nur hinarbeiten müsse,“ gründet sich auf eine Hoffnung, die aller bisherigen Erfahrung beynahe ganz Europens widerspricht. Die Herrscher und Obrigkeiten von den Kaiser- und Königs-Thronen und von den Fürstenstühlen bis zu den Ritterguts-besitzern herab sind Selbst mit ihrem erhabenen und sonst so allmächtig wirkenden Beyspiele vorangegangen und haben ihre Unterthanen auf die mannichfaltigste Art zur Impfung aufgemuntert, ermahnt und unterstützt. Unzählige Aerzte, Prediger, Volks- und übrige Schriftsteller und andere Menschenfreunde haben mündlich und schriftlich

Nichts

Nichts unversucht gelassen, um dieselbige anzupreisen, die Einwendungen und Vorurtheile gegen dieselbe zu entkräften, und sie allgemein einzuführen. Aber wie viel haben alle jene unsäglichen, nun schon mehr als siebenzig Jahre lang ohne Unterlaß fortgesetzten, Bemühungen aller gedachten Menschenfreunde ausgerichtet? Der wievielste Theil der sämmtlichen Bewohner Europens — auch Teutschlands — ließ und läßt denn wirklich seine Kinder impfen? Fürwahr eine kleine, fast unbedeutende Anzahl des großen Ganzen. Diese — weil die Blattern nun einmal da sind und so lange sie noch ruhig geduldet werden — an sich so äußerst wohlthätige und nur durch ihren (schwerlich aber jemals ganz zu verhindernden) Mißbrauch bisher den nicht-geimpften Mitmenschen schädlich gewordene Erfindung kömmt bis itzt fast bloß den Kindern der hohen, reichen und gebildeten Stände zu Gute. Die unvergleichbar größere und ohnehin so vielfältig geplagte Menge, ich meyne die armen, niederen und ungebildeten Volksclassen ließen sich bis auf diesen Tag zum Blatterbelzen nicht bewegen. Ja! giebt es nicht sogar Orte und Gegenden, wo man vormals, und zuweilen lange Jahre, impfte, und jetzt nicht mehr impft oder seltener impft? Viel, sehr viel leichter wird es seyn, die gänzliche Verhütung und Landesverweisung der ekelhaften afrikanischen Kinderseuche dem großen Haufen, der Nation, begreiflich, annehmlich und wünschbar zu machen und ihn zum eigenen willigen Beystande bey deren Ausfüh-

rung zu bewegen: als die unter den niedern Ständen bis auf diesen heutigen Tag fast allgemeinen und unglaublich fest eingewurzelten Vorurtheile gegen die künstliche Einpfropfung auszurotten und — trotz diesen Vorurtheilen und trotz den noch immer zuweilen vorkommenden traurigen Todesfällen und langwierigen schleichenden Nachwehen bey Geimpften (welche noch itzt viele tausend sonst recht vernünftige Personen selbst unter den gebildeten Ständen, und sogar noch manche Aerzte abschrecken) — diese Operation allgemein einzuführen. Und allgemein nicht nur, sondern auch (was noch viel weniger zu hoffen steht) immer an festgesetzten Jahren und Tagen in einem ganzen Orte und Lande zugleich und auf Einmal müßte sie wohl unternommen werden, wenn sie die Schädlichkeit der Pocken für das Allgemeine aufs möglichste vermindern, und nicht vielleicht dem Ganzen des Menschengeschlechts mehr nachtheilig als zuträglich seyn soll. Die nicht-impfenden Stände und Familien litten und leiden fürchterlich durch die Impfung der höheren Stände bey der leider herrschenden so unverantwortlichen und gewissenlosen Unbehutsamkeit der letzteren: indem durch die Impflinge dieser mittelbar oder unmittelbar die (meist armen und hülflosen) Kinder jener zu jeder, auch der ungünstigsten, Zeit angesteckt und viel häufigere Pockenseuchen verursachet werden. Das Pockengift wird ja in den Impfbüchsen immer vom neuen aus fremden Orten hereingeholt; in einem beständigen Kreislaufe herumgeführt; und wohin

wohin vorher die Blattern nur etwa alle zehn, zwanzig, dreyßig Jahre Einmal kamen, dahin kommen sie seit Einführung der Inoculation und mittelbar durch dieselbe alle Ein, zwey, drey, oder höchstens alle vier, fünf, sechs Jahre. Es ist noch ganz und gar nicht entschieden, ob nicht seitdem im Ganzen mehrere europäische Kinder an den Pocken gestorben sind und gegenwärtig sterben, als vorher. Nach allen bisher angeführten Erfahrungen; und weil überdieß selbst die künstlichen Blattern, auch wenn sie weder Tod noch Leiden und Nachwehen zur Folge haben, immer ein Uebel bleiben und, wohl zu merken! ein unnöthiges Uebel indem sich das Pockengift so gut wie das der Pest gänzlich entfernt halten läßt: so bleibt den Menschen- und Kinder-Freunden — außer dem daß sie zuvor die Nation zur policeylichen Abwendung der abscheulichen Kinderpest bey jeder Gelegenheit und auf alle mögliche Weise vorzubereiten und geneigt zu machen streben — Nichts übrig, als ehrfurchtsvoll in das Flehen des teutschen Dichters einzustimmen, mit dem er den Trauergesang am Sarge seines geliebten, durch die Pocken getödteten Kindes schloß:

Fürsten, Menschen, Eurer Kinder Väter,
Volkesväter! — Rath,
Hülfe fleht die Menschheit. O seyd Thäter
hoher Gottesthat!

Drohte sonst, bey Eurem Bündniß, Heeren
offner Todesschlund:
o so schließt, der Blatternpest zu wehren,
nun den Lebensbund!

Ja Ihr könnt es. Bundesworte scheuchen
längst die Hyder, Pest.
Und die Schwester heischte ruhig Leichen? —
Stürmt, zerstört ihr Nest.

Siegt! Ihr könnt's. Kein Sieg kann schöner lohnen.
Aller Kinder Mund
lallt Euch Dank; entseuchte Millionen
singen: „Heil dem Bund!“

Und es ruft dem kommenden Jahrhundert
froher Enkel Schaar,
„daß der Väter Zeit, als hell bewundert,
„werth des Preises war.“

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scuderi, Francesco Maria

Francesco Maria Scuderi obersten Professors der Heilkunst in Catania Vorschläge zur Ausrottung der Kinderblattern und anderer ansteckender Seuchen

Schnepfenthal 1794

Bamberg, Staatsbibliothek -- M.o.593
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11738767-7